ZWECKVERBAND RAUM KASSEL

- Verbandsversammlung -

2. Sitzung der Wahlperiode 2011 - 2016 **Kassel, den 21. September 2011**
in der Kulturhalle Niedervellmar

Beginn: 16.00 Uhr **Ende: 16.45 Uhr**

Der Vorsitzende Manfred Merz begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zu der heutigen öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel am 7. September 2011 schriftlich eingeladen wurden:

a) die Abgeordneten der Verbandsversammlung
b) die Mitglieder des Verbandsvorstandes.

Von der Einladung erhielten Kenntnis

a) das Regierungspräsidium
b) HNA - Lokalredaktion
c) Hessischer Rundfunk
d) Extra Tip.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden in der Ausgabe der Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen vom 10. September 2011 bekanntgemacht.

Von 51 Abgeordneten der Verbandsversammlung sind mehr als die Hälfte anwesend.

Es fehlen entschuldigt:

a) von der Verbandsversammlung	vertreten durch
Bochmann, Jörn	---
Gimmler, Ursula	Speckmann, Dietmar
Kalb, Dominique	Dr Behschad, Maik
Stüssel, Sebastian	---
Geselle, Christian	Schäfer, Enrico
Lengemann, Dieter	Grebe, Eckhard
Reuter, Michael	Steffek, Klaus
Rudolph, Wolfgang	Jakat, Gabriele
Kraft, Norbert	---

b) von dem Verbandsvorstand

Hilgen, Bertram

Es wird festgestellt, dass gegen die rechtzeitige Einberufung der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden und dass die Verbandsversammlung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Gegen das Protokoll über die Sitzung der Verbandsversammlung am 15.06.2011 werden keine Einwände vorgetragen. Es ist somit angenommen.

Zur übersandten Tagesordnung werden keine Einwände vorgetragen.

TOP 1: Fragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 2: Bericht über die Ausführung der Haushaltswirtschaft im Jahr 2011

Beschluss:

satzungsmäßig max. Anzahl Mitglieder/ Stimmen	Abstimmung/Auszählung			Feststellung/Ergebnis				
	Ja	Nein	Enthaltung	einstimmig		mehrheitlich		mit Enthaltung
				Ja	Nein	Ja	Nein	
51/68	x		3	X				x

Der Bericht zur Haushaltswirtschaft 2011 gemäß § 28 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) wird zur Kenntnis genommen.

TOP 3: Bericht zur Haushaltswirtschaft

Beschluss:

satzungsmäßig max. Anzahl Mitglieder/ Stimmen	Abstimmung/Auszählung			Feststellung/Ergebnis				
	Ja	Nein	Enthaltung	einstimmig		mehrheitlich		mit Enthaltung
				Ja	Nein	Ja	Nein	
51/68	x			x				

Der beigefügte Bericht zur Haushaltswirtschaft wird zur Kenntnis genommen.

TOP 4: Mitgliedschaft der Gemeinde Calden im Zweckverband Raum Kassel
Änderung der Verbandssatzung im § 2 Nr. 1 Buchstabe a) und
Vereinbarung zur Mitgliedschaft im Zweckverband Raum Kassel (ZRK)

Für den rechtswirksamen Beschluss über die Aufnahme eines neuen Verbandsmitgliedes bedarf es gemäß § 21 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit in Hessen (KGG) der Mehrheit von 2/3 der satzungsgemäßen Stimmenzahl der Verbandsversammlung, das sind 46 von 68 möglichen Stimmen.

Beschluss:

satzungsmäßig max. Anzahl Mitglieder/ Stimmen	Abstimmung/Auszählung			Feststellung/Ergebnis				
	Ja	Nein	Enthaltung	einstimmig		mehrheitlich		mit Enthaltung
				Ja	Nein	Ja	Nein	
51/68	58	0	0	x				

Das rechtliche Erfordernis der Abstimmung ist damit erfüllt.

1. Die als Anlage 1 beigefügte Satzungsänderung zum Zweck der Aufnahme der Gemeinde Calden als Mitglied in den Zweckverband Raum Kassel wird beschlossen.

2. Die als Anlage 2 beigefügte „Vereinbarung zur Mitgliedschaft im Zweckverband Raum Kassel (ZRK)“ wird beschlossen.

3. Die erforderliche Genehmigung zu 1. durch das Regierungspräsidium Kassel ist einzuholen, die Vereinbarung zu 2. ist dort anzuzeigen.

TOP 5: Vereinbarung zur Vorbereitung und Umsetzung der Bauleitplanung für die Entwicklung eines Gewerbegebietes am Flughafen Kassel-Calden

Beschluss:

satzungsmäßig max. Anzahl Mitglieder/ Stimmen	Abstimmung/Auszählung			Feststellung/Ergebnis				
	Ja	Nein	Enthaltung	einstimmig		mehrheitlich		mit Enthaltung
				Ja	Nein	Ja	Nein	
51/68	**X**	4	0			x		

1. Die beigefügte „Vereinbarung zur Vorbereitung und Umsetzung der Bauleitplanung für die Entwicklung eines Gewerbegebietes am Flughafen Kassel-Calden“ wird beschlossen.

2. Die Vereinbarung zu 1. ist dem Regierungspräsidium Kassel anzuzeigen.

TOP 6: Grundsatzbeschluss Windenergie

Der Vorsitzende des Ausschusses für Planung und Entwicklung, Abgeordneter Volker Zeidler, berichtet zur Entschließung des Ausschusses, eine geänderte Fassung vorzulegen. Nachfolgend wird über diese geänderte Fassung, die eingangs der Sitzung als Tischvorlage zur Verfügung gestellt worden ist, abgestimmt.

Beschluss:

satzungsmäßig max. Anzahl Mitglieder/ Stimmen	Abstimmung/Auszählung			Feststellung/Ergebnis				
	Ja	Nein	Enthaltung	einstimmig		mehrheitlich		mit Enthaltung
				Ja	Nein	Ja	Nein	
51/68	X	0	0	x				

1. Der ZRK unterstützt im Rahmen seiner Bemühungen zur Förderung Erneuerbarer Energien (EE) die Errichtung von Windenergieanlagen in besonderem Maße. Hierzu arbeitet er mit den auf diesem Feld tätigen Akteuren im Raum Kassel zusammen.
   Angesichts von Ressourcenverknappung und Klimawandel soll gemeinsam mit den Städten und Gemeinden des ZRK ein Beitrag zur politisch und gesellschaftlich gewollten Schonung und nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen geleistet werden. Dazu soll eine enge Zusammenarbeit mit der Städtische Werke AG (STW) und ggf. der Stadtwerke Union Nordhessen (SUN) sowie weitere Interessenten, insbesondere regionale Anbieter, angestrebt werden.

   Ziele der Zusammenarbeit sind insbesondere:
   - Ausbau erneuerbarer Energien
   - Nachhaltige Nutzung heimischer Ressourcen
   - Erhöhung der regionalen Wertschöpfung
   - Reduzierung des Energieverbrauchs
   - Einsatz innovativer und effizienter Technologien
   - Erarbeitung eines Konzepts zur Umstellung auf eine 100 %ige Versorgung mit erneuerbaren Energien

   Als wesentliche Bestandteile der Zusammenarbeit sollen berücksichtigt werden:
   - Erhebung der energiewirtschaftlichen Ausgangsdaten im Verbandsgebiet (Energieverbrauch, bereits vorhandene Nutzung erneuerbarer Energien, Potenziale für den Ausbau erneuerbarer Energien, Energieeinsparpotenziale)
   - Ermittlung geeigneter Standorte für Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien
   - Priorisierung der ermittelten Standorte für erneuerbare Energien nach den Kriterien „erzielte CO2-Einsparung“ und „Wirtschaftlichkeit“
   - Entwicklung und Priorisierung der Maßnahmen zur Energieeinsparung
   - Erarbeitung eines Konzepts zur Bürgerbeteiligung sowohl bei der Projektentwicklung als auch bei der Finanzierung der Anlagen.

2. Die Bestrebungen zur Förderung der Windenergie sollen in eine Gesamtkonzeption des Verbandes zu Erneuerbaren Energien im Gebiet des ZRK eingebettet sein.

3. Zur Akzeptanz der Windenergie in der von Standorten betroffenen Bürgerschaft ist nach besten Möglichkeiten beizutragen.

4. Bei Bedarf sind von der Verwaltung auf Antrag der Verbandsmitglieder Einzeländerungsverfahren des Flächennutzungsplanes für die Darstellung von "Eignungsgebieten für Windenergieanlagen" zu führen, um die Verbandsmitglieder bei einer geordneten Entwicklung der Windenergienutzung zu unterstützen.

TOP 7: FNP-Änderung ZRK-05 „Am Eichberg", Niestetal-Heiligenrode
Endgültige Beschlussfassung

Beschluss:

satzungsmäßig max. Anzahl Mitglieder/ Stimmen	Abstimmung/Auszählung			Feststellung/Ergebnis				
	Ja	Nein	Enthaltung	einstimmig		mehrheitlich		mit Enthaltung
				Ja	Nein	Ja	Nein	
51/34	x	0	3	x				x

1. Während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sind Anregungen zur Bauleitplanung vorgetragen worden, die, wie in der beigefügten Liste „Beschlussempfehlungen" aufgeführt, behandelt werden.

2. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK-05 „Am Eichberg", Niestetal-Heiligenrode, wird endgültig beschlossen.

TOP 8: FNP-Änderung ZRK-09 „Glockenhofsweg/Dörnhagen“
Endgültige Beschlussfassung

Beschluss:

satzungsmäßig max. Anzahl Mitglieder/ Stimmen	Abstimmung/Auszählung			Feststellung/Ergebnis				
	Ja	Nein	Enthaltung	einstimmig		mehrheitlich		mit Enthaltung
				Ja	Nein	Ja	Nein	
51/34	x	2	0			x		

1. Während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sind Hinweise zur Bauleitplanung vorgetragen worden, die, wie in der beigefügten Liste „Beschlussempfehlungen“ aufgeführt, behandelt werden.

2. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK-09 „Glockenhofsweg/Dörnhagen“ in Fuldabrück wird endgültig beschlossen.

TOP 9: Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Zrk-19 „Gewerbe Heisterhagen/ Rengershausen.

Beschluss:

satzungsmäßig max. Anzahl Mitglieder/ Stimmen	Abstimmung/Auszählung			Feststellung/Ergebnis				
	Ja	Nein	Enthaltung	einstimmig		mehrheitlich		mit Enthaltung
				Ja	Nein	Ja	Nein	
51/34	x	1	x			x		x

1. Während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sind Hinweise zur Bauleitplanung vorgetragen worden, die, wie in der beigefügten Liste „Beschlussempfehlungen“ aufgeführt, behandelt werden.

2. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK-19 „Gewerbe Heisterhagen/Rengershausen“ wird endgültig beschlossen.

TOP 10: Mitteilungen

Geschäftsführer Andreas Güttler informiert, dass eine Mitteilung zum Zukunftskataster als Anlage zum Protokoll gegeben wird.

Die Sitzung wird um 16.45 Uhr geschlossen.

Besucherzahl: 0

Presse: ja

Manfred Merz
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Fred Theis
Schriftführer

Karl Schäffer
stellv. Vorsitzender

Andreas Mock
stellv. Vorsitzender

Dieter Beig
stellv. Vorsitzender